

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 31

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine
Schweizerische Militär-Zeitung.
Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahraang. 1870.

Nr. 31.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erheben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Inhalt: Die Neutralität, Wehranstalten und Befestigungen der Schweiz. — Stat des großen Generalstabs der schweiz. Armee. — Ausland: Bericht über den am 2. und 4. April 1870 auf der Säumeringer Höhe angestellten Vorversuch mit Langgeschossen aus glatten Feuerrohren. Sekretärchef Ritter von Stressleur. † Auszeichnung eines Militärarztes. Frankreich: Die französischen Heerführer. Zum Sanitätswesen. Vereinigte Staaten: Mittheilungen. — Verschleddenes: Wundärztekunst im Mittelalter.

Die Neutralität, Wehranstalten und Befestigungen der Schweiz.

(Fortsetzung.)

Die Staaten, welche ohne Widerstand sich der Willkür feindlicher Machthaber fügen, verlieren auf immer das Recht der Existenz. Derjenige, welcher kühn für sein Recht einen ungleichen Kampf mit einem selbst weit mächtigeren Gegner eingehet, erwirbt sich Achtung, erweckt Interesse und findet Alliierte. Wer freig sich selber aufgibt, der wird verachtet und begeht sich unter seiner eigenen Schmach.

Nachgeben kann einen Krieg nicht vermeiden, wohl aber dem Widerstand die Spitze abbrechen.

1798 hat Schwäche und Zaghaftigkeit die Schweiz ins Verderben gestürzt und all das Unglück herausbeschworen, welches über das Land in den folgenden zwei Jahren hereinbrach.*)

*) Die schonungslose Behandlung der Schweiz erregte selbst den Unwillen der französischen Offiziere. Marshall Soult in seinen Memoiren sagt: „Die ganze Schweiz war, mit Ausnahme Graubünden, welches durch österreichische Truppen besetzt war, in unsern Händen; sie wurde der Plünderung preisgegeben. Unter den Beschlüssen (ordres) des Agenten des Direktoriats, Napinat, (dessen Namen oft zu traurigen Vergleichen Anlaß gab), sah die Schweiz auf sich herabfallen, was man an Kriegskontributionen, Zwangsanleihen, Requisitionen erfinden kann; zu derselben Zeit erklärte man die Kassen der Städte, die Depotsklassen, die öffentlichen Magazine als französisches Eigenthum; zum Übersluß aber überließ sich eine Unzahl (nur) subalterner Agenten, ungestrafft jeder Art Erexpressungen auf eigene Rechnung. Man erzählt in dieser Beziehung eine schöne Antwort, welche eine schweizerische Deputation gegeben hat. — Dem Einzug der französischen Truppen (in Zürich) ging eine Proklamation voraus, die versprach, es werde nichts für den Unterhalt der Truppen verlangt werden, von welcher, wie sie sagte, der Sold und die Subsistenz durch Sendungen aus Frankreich sicher gestellt wären. Einmal in der Stadt, mußte man jedoch Lebensmittel verlangen, dies wurde damit entschuldigt, daß die Convuls mit Lebensmittel ungünstiger Weise verspätet seien; man mache das Versprechen, sie später in Natur zurückzuerstatten, oder mit dem ersten Geld, welches das

Nur die Ueberzeugung, daß die Schweiz im Fall eines Angriffs den äußersten Widerstand entgegensetzen werde und entgegensezten kann, vermag sie vor Neutralitätsverlehnungen zu bewahren. Diese Ueberzeugung schöpfen die Nachbarstaaten aus ihrer Politik, denn Zustand ihrer Wehranstalten und aus der künstlichen Befestigung des Kriegsschauplatzes.

Ueberschreitet der Feind mit bewaffneter Hand unsere Grenzen unter was immer für einem Vorwand, so müssen wir uns als im Kriegszustand mit demselben betrachten. Es genügte in diesem Falle nicht,

Direktorium senden werde, zu bezahlen. Der Agent des Direktoriums sanktionirte durch seine Gegenwart diesen Vertrag (engagement). — Nach einigen Tagen legte man der Stadt Zürich eine außerordentliche Kontribution, die in sehr kurzer Zeit erlegt werden musste, auf. Missbrauch der Gewalt war der einzige Grund dieses Wortbruches. Eine Deputation der Notablen begab sich zum kommandirenden General, um ihm Gegenverstellungen zu machen. Der General war umso mehr in Verlegenheit, zu antworten, als er selbst nicht schuldig war, sondern nach erhaltenen Befehlen handelte. Wie das erste Mal, suchte er Entschuldigungen in der Verspätung der Convoy von Frankreich, in der dem dringenden Bedürfnis der Armee, als ein Redner ihn aus der Verlegenheit zog: „General“, sagte er, „wir sind nicht gesonnen, um Ihnen das Vergessen ihrer übernommenen Verpflichtungen vorzuwerfen, welche man sie ohne Zweifl zu brechen genötigt hat, ebenowenig wollen wir uns darüber belägen, daß die Kontribution zu stark sei, im Gegenteil, wir können noch mehr bezahlen, und wir bitten Sie, es zu verlangen.“ Dann thun lebhafst bei der Hand ergreifend: „Wenn Sie uns dann all die Reichthümer, welche unsern Mutth entnerveten, genommen haben, und den unsre Vorfäder zu entbehren wußten, dann werden wir wieder ihrer würdig werden, wir werden wieder Schwitzer werden.“ Cependant la Suisse ne bougea pas; elle était comprimée par l'armée d'occupation. Il n'y eut qu'un soulèvement dans le canton d'Unterwalden, deux colonnes furent envoyés, au mois d'août, pour le rendre à l'obéissance, beaucoup de monde de tout âge et de tout sexe y perdit la vie. Cette exécution frappa de terreur ceux qui pouvaient être dans les mêmes dispositions. (Mémoires I. 374.)